

# **Schwanger und Schwimmunterricht**

**Beitrag von „Susannea“ vom 8. September 2025 20:39**

[Zitat von Tom123](#)

Und wenn der Dienstherr als dein Arbeitgeber vorgibt, dass du als Schwangere niemanden Retten darfst, hast Du ab dem Zeitpunkt, wo Du über deine Schwangerschaft Bescheid weißt, keine Rettungsfähigkeit im Sinne des Dienstherrn mehr.

Sorry, das ist Unsinn. Der AG gibt nur die Verantwortung ab, nicht mehr und nicht weniger.

[Zitat von Tom123](#)

Oder sie springt rein und der Schüler tritt ihr in Panik in den Bauch?

Dann ist das in ihrer Verantwortung.

[Zitat von Tom123](#)

Aber Rettungsfähigkeit vorhanden oder nicht, ist nicht egal.

Die wird dadurch nicht verändert.